
Änderungsantrag

der FDP-Fraktion Berlin

zum Antrag der AfD-Fraktion Islamischer Religionsunterricht – für Integration, gegen Radikalisierung – Drucksache 18/0142

Religionsunterricht – für Integration, gegen Radikalisierung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, im Rahmen der staatlichen Schulaufsicht sicherzustellen, dass im Religionsunterricht das der religiösen Unterweisung zugrundeliegende Glaubensdokument nicht im Widerspruch zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zum Grundgesetz im Ganzen oder zu den allgemeinen pädagogischen Zielen des Schulunterrichts gemäß Schulgesetz steht bzw., dass, falls Widersprüche zu den genannten Werten bestehen, dies vermittelt wird und zwar gemäß folgender Anordnungen:

- a) Soweit Aussagen des Glaubensdokuments geeignet sind, einen Rechtskonflikt mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, dem Grundgesetz oder dem Schulgesetz zu begründen, sollen solche Verse (etwa verfassungswidrige Gebote) behandelt werden, und zwar unter Hinweis auf ihre rechtlichen und gesellschaftlichen Problematiken. Die Vermittlung der Inhalte hat altersgerecht bereits ab der ersten Jahrgangsstufe zu geschehen.
- b) Die Träger des Religionsunterrichts haben eine entsprechende Selbstverpflichtung abzugeben. Bei Nichtabgabe kann eine Zulassung nicht erfolgen bzw. keinen Bestand haben.
- c) Das Einhalten der Selbstverpflichtung und sonstiger Ausführungsvorschriften zum Religionsunterricht ist durch die Schulaufsichtsbehörde regelmäßig zu überprüfen.

Begründung:

Die dezidierte Auseinandersetzung mit aus rechtsstaatlicher und demokratischer Sicht problematischen Stellen der Glaubensdokumente muss Bestandteil eines jeden Religionsunterrichtes sein. Bei einer Vielzahl von Religionen werden mittlerweile die Glaubensdokumente, die die Grundlage der Religion bilden, ausgelegt und an die Ansprüche moderner Gesellschaften angepasst. Die Vermittlung dessen und das Aufzeigen von Konflikten gegenüber der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, dem Grundgesetz und dem Schulgesetz dienen dazu, einen kritischen und selbstbewussten Umgang mit Normen zu erlernen.

Berlin, den 15.02.2017

Czaja, Fresdorf, Luthe und die
weiteren Mitglieder der FDP Fraktion